**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 23 (1917)

**Artikel:** Das Gesellschaftshaus zu den Kaufleuten in Bern

Autor: Ischer, Rudolf

Kapitel: Die Armaturrevisionen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-129139

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hänselerkommission alles in Ordnung. Gegen Ende des Jahrhunderts aber mußte sie ihre Aufsicht verschärfen. 1797 wurden nicht weniger als 18 Krämer vorgeladen, weil sie außerhalb der Zeit der Jahr= märkte feilgehalten hatten. Zwei, Hirzel von Winter= thur und Wäber von Zürich, ließ man laufen, weil man ihnen nichts beweisen konnte; vier andere wurden absolviert; die übrigen zwölf mußten 4 # Buße und 10 ß Citationskosten bezahlen. Davon waren sieben Schweizer und fünf Ausländer. Seit 1785 bestand die Hänselerkommission aus fünf Mitgliedern, nämlich zwei Mitgliedern der Waisenkommission, den beiden Hänselern und einem Bräsidenten. Da die Hänseler selbst darin Sitz und Stimme hatten, war die Kommission natürlich nicht mehr zur Aufsicht über die Hänseler bestimmt, sondern zu ihrer Unterstützung. Sie bildete also gewissermaßen eine Erweiterung des Amtes.

Das Hänseleramt und die Hänselerkommission verschwanden mit dem Anbruch der neuen Zeit samt den Vorrechten, die die Gesellschaft Jahrhunderte lang in Handelssachen ausgeübt hatte, und auch die Pulverstampse überdauerte als Privatunterenehmen die Umwälzung nicht lange.

## Die Armaturrevisionen.

Das Gesellschaftshaus war auch der Ort, wo die militärischen Pflichten der Stubengenossen geordnet wurden. Dort wurden vom Bott in früheren Zeiten die Auszügerlisten aufgestellt, dort das Reisgeld und die Armaturen verwahrt; dort auch hatte der Stubensgenosse bei der Annahme seine Ausrüstung vorzus

weisen. Als dann seit 1768 von den hier nur angedeuteten militärischen Pflichten fast allein der Stadtwachdienst blieb, mußte wenigstens die Armatur instand gehalten werden. Die Zelte wurden hie und da
noch bei schönem Wetter zur "Verluftung" aufgespannt, 1795 aber ins Zeughaus abgeliesert.

Seit 1779 begannen die vorgeschriebenen Arsmatur-Revisionen. Die Stubengenossen vom 16. bis zum 60. Jahre hatten sich im Gesellschaftshause einzusinden. Ihre Waffen und Ausrüstungsgegenstände wurden geprüft und alle Anwesenden mit einem Kümmelkuchenfrühstück bewirtet. Ein genauer Militär-Rodel sollte gesührt werden. Abwesenheit wegen Unpäßlichkeit war authentisch zu bescheinigen. Die Gesellschaft setzte den ersten Samstag im März für die Musterung sest. Sie wurde von da an regelmäßig abgehalten, und die Angaben sind für uns besonders wertvoll, weil sie uns die Zahl der männlichen Gestellschaftsangehörigen vom 16. Jahre an am zuverslässigsten liesern.

Im Jahre 1780 zählte man 67 Stubengesellen über 16 Jahre alt. Davon erschienen 28 bewaffnet; über 60 Jahre alt waren 12, auf Bogteien 3, stadtsoder landesabwesend 23, seit langen Jahren krank 1. Man beschloß, am Musterungstage die Gesellschaftssiahne auszuhängen. Die armen Stubengenossen wurden auf Gesellschaftskosten aus den vorhandenen Vorräten ausgerüstet.

1781 erließ der Rat eine besondere Verordnung über die Bußen für Abwesende oder ungenügend Gerüstete. Es waren 85 Stubengesellen, davon 29 bewaffnet. Ueber sechzigjährig waren 12, Geistliche

und Studiosi 15, Untüchtige 3, krank 2, stadt= oder sandesabwesend 21, unbewehrt keiner. Auffällig ist der Unterschied gegen das Vorjahr. Man hatte vorher die Geistlichen und die Untauglichen offenbar überhaupt nicht mitgezählt.

1782 zählte man 87 Stubengenossen, wovon 31 bewaffnet. Von jetzt an erst wurde ein regelsmäßiges Armaturs und Militär-Manuel geführt. Bis dahin hatte man einfach das Haupt-Manual dazu benützt. Der Kriegsrat rügte am 22. April, viele Burger hätten sich fälschlich als untüchtig gemeldet. Die Schuldigen mußten 5 % Buße bezahlen. Die Ausrüstung der Unbemittelten und Vergeltstagten ("die Hab und Gut den Gesten dargeschlagen") durch die Gesellschaft wurde nun vom Kat ausdrückslich besohlen.

1783 waren 88 Stubengenossen, davon 34 bewaffnet; 1784 von 88 Stubengenossen 39 bewaffnet.
Durch einen Katszettel dieses Jahres wurden die
Studiosi von den Waffenmusterungen befreit. Die
Zahl der Stubengenossen stieg von 89 im Jahre
1785 auf 92 (1786—87), auf 98 (1788), ging 1789
auf 96 zurück, stieg dann wieder auf (1790) 97,
(1791) 98, (1792) 99 und erreichte den höchsten
Stand mit 100 im Jahre 1793. In den beiden solsenden Jahren ging sie auf 99 zurück, erreichte
1796 nochmals 100 und betrug im Jahre vor der
Umwälzung (1797) 96. Die Zahl der Bewaffneten
bewegte sich in diesen Jahren zwischen 34 und 40.

Die Armatur=Revisionen waren der letzte, be= scheidene Kest des Auszügerwesens und der mili= tärischen Verpflichtungen der Gesellschaft. Nach der französischen Invasion verschwanden sie völlig. Das Reisgeld, dessen gesetzlicher Bestand für die Gesellsschaft 252 Kronen betrug, war schon 1793 von der Regierung freigegeben worden.

# Das Ende der alten Zeit.

Nach dem Sturze der alten Regierung hielt das Vorgesetztenbott seine erste Sitzung im Zunft= hause am 27. März 1798. Die Worte "Freiheit" und "Gleichheit" wurden an den Anfang des Proto= tolls gesetzt. Die "Herren" waren verschwunden, es gab nur noch "Bürger". Zum Zeichen der Gleich= heit erhielten die Stubenmeister zum ersten Mal ihren Sitz neben dem Obmann. Man beriet auch, ob der Umbieter ebenfalls in den Saal gehöre, fand dann aber, er solle vorläufig noch draußen bleiben. Der Obmann, die Vorgesetzten und sämt= liche Kommissionen der Gesellschaft zu Kaufleuten beschlossen dann, ihre Aemter in die Hände der Stubengenossen zurückzugeben. Gin Vortrag darüber wurde beraten und gutgeheißen. Er lautete folgender= maßen:

"Wertheste Mitbürger und Gesellschaftsgenossen! "Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse durch Annahme der allgemeinen helvetischen Constitution und Abänderung aller Gewalten im politischen Fache machen es den nach bisheriger Constitution Unserer urbürgerlichen Gesellschaft von Euch erwählten und anerkannten Obmann und Vorgesetzten, serner den beiden Präsidenten und sämmtlichen Mitgliedern sowohl der Waisen= als der Hänseler=Commission, worunter sich auch der Seckelmeister und die Stuben=